

Federführender Bereich Bauaufsicht und -verwaltung		Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Hauptausschuss Rat					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Widmung der Straße „Försterweg“ in Wesseling-Urfeld als städtische Straße für den öffentlichen Verkehr					
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 07.10.2005	
Namenszeichen					
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk					

Sachbearbeiter/in: Frank Hospes
Datum: 07.10.2005

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat
@GRM3@
@GRM4@

Betreff:

Widmung der Straße „Försterweg“ in Wesseling-Urfeld als städtische Straße für den öffentlichen Verkehr

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den „Försterweg“ in Wesseling-Urfeld, Gemarkung Urfeld Flur 2 Flurstück 481 sowie Teilfläche aus Flurstück 759 (ca. 2 m²) als städtische Straße (Gemeindestraßen) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -in der zur Zeit geltenden Fassung- (SGV NRW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der „Försterweg“ in Wesseling-Urfeld wird in Kürze erstmalig endgültig hergestellt. Die Straße wird dem hergestellten straßenbautechnischen Ausbau entsprechend als städtische Straße genutzt. Das diesbezügliche Straßenland ist im Eigentum der Stadt Wesseling, ausgenommen ein Teilstück der Parzelle 759 (ca. 2 m²). Das Einverständnis der Eigentümerin, Frau Luise Kuth, zur Widmung der Teilfläche als Straßenland liegt vor, der Eigentumsübergang steht unmittelbar bevor.

Die Stadt Wesseling als Straßenbaulastträger verfügt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, gemäß Beschlussentwurf zu entscheiden.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine